



# Wir fördern Euer Projekt zur Stärkung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung in Niedersachsen!

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unterstützt diskriminierungskritische und diversitätssensible Bildungsangebote und setzt sich für eine vielfältige politische Bildungslandschaft in Niedersachsen ein! Vom 15.07.2025 – 30.09.2025 können Interessierte eine Projektförderung von bis zu 7.000 Euro beantragen. Die Umsetzung geförderter Projekte ist vom 01.12.2025 – 31.12.2026 möglich.

## Welche Ziele verfolgt das Förderprogramm?

Das Förderprogramm trägt dazu bei, Teilhabe in einer diversen Gesellschaft zu stärken und Diskriminierung abzubauen. Es umfasst drei thematische Schwerpunkte, denen jeweils spezifische Förderziele untergeordnet sind. Die Projekte sollen Förderziele aus einem oder mehreren Themenbereichen erfüllen. Die Förderziele lauten wie folgt:

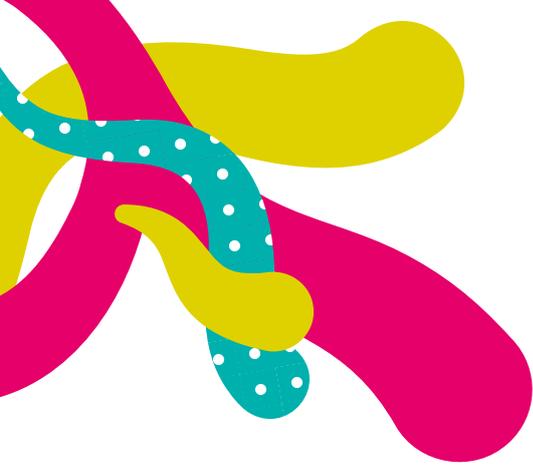
### 1. Sensibilisierung/ Qualifizierung

- Stärkung eines gesamtgesellschaftlichen Diversitätsbewusstseins sowie eines demokratischen Grundverständnisses vom Wert der Vielfalt, Gleichberechtigung und Teilhabe aller

- Auseinandersetzung mit verschiedenen Diskriminierungsformen (z.B. Antisemitismus, Sexismus, Rassismus, Antiziganismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus); z. B. hinsichtlich Ursachen, Erscheinungsformen und Verschränkungen
- (selbst-)kritische Beschäftigung mit bestehenden Machtverhältnissen sowie der eigenen Position(ierung) innerhalb der Gesellschaft
- Entwicklung eines differenzierten Verständnisses von der Pluralität menschlicher Identitäten unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen von Diversität (Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, ethnischer Hintergrund etc.)
- Diversitätssensible Öffnung von Bildungsträger\_innen und Verbänden zur Stärkung vielfältiger Perspektiven und Erfahrungen in der niedersächsischen politischen Bildungslandschaft

### 2. Empowerment

- Förderung der Partizipation und Teilhabe gesellschaftlich marginalisierter Gruppen durch zielgruppenspezifische Bildungs- und Beteiligungsformate



- Stärkung der Selbstorganisation von Betroffenen von Diskriminierung zur Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Sichtbarkeit sowie zur Förderung ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit
- Stärkung und strukturelle Verankerung vielfältiger Perspektiven und Erfahrungswelten in der niedersächsischen Bildungslandschaft zur Förderung einer diversitätssensiblen politischen Bildung, die gesellschaftliche Vielfalt inhaltlich und strukturell widerspiegelt
- Entwicklung und Implementierung intersektionaler Empowermentstrategien, welche die Mehrdimensionalität von Diskriminierung berücksichtigen und den variierenden Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen gerecht werden
- Wirksame Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen im Zusammenhang mit Diskriminierung durch organisationsübergreifende Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen

### Welche Formate können gefördert werden?

Folgende Formate, die digital oder analog stattfinden können, sind förderfähig:

- Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Seminare, Workshops, Fachtagungen o.Ä.),
- Alternativ- und Kreativangebote (Kunstprojekte, Performances, Ausstellungen, Filmvorstellungen o.Ä.),
- Konzeptionelle Arbeit (Erarbeitung und ggf. Verbreitung von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, innovativen Methoden der politischen Bildung o.Ä.),
- Netzwerktreffen (thematische Arbeitsgruppen, regionale Vernetzungstreffen o.Ä.).

Nicht gefördert werden können:

- Veranstaltungen, die ausschließlich der internen Aus- oder Fortbildung von Mitarbeiter\_innen dienen,
- Projekte mit kommerziellem Charakter,
- Projekte, die eine geschlossene Zielgruppe aufweisen (z. B. in Form einer Schulklasse),
- Technisches Equipment, welches nicht notwendig und angemessen für das Projekt ist, und langfristig für die digitale Infrastruktur dient

### 3. Vernetzung

- Stärkung der Vernetzung von diskriminierungskritisch und diversitätssensibel arbeitenden Bildungsträger\_innen und Initiativen in Niedersachsen zur Förderung einer nachhaltigen Infrastruktur der politischen Bildung
- Förderung des Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers zwischen Bildungseinrichtungen, um fachliche Expertise zu den Themenfeldern des Förderprogrammes zu erweitern und Bildungsangebote qualitativ weiterzuentwickeln
- Förderung communityübergreifender Netzwerke, um intersektionale Perspektiven und Praktiken zu stärken



## Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Interessierten, deren Projekte zu den Themenschwerpunkten und Zielen des Förderprogrammes passen. Zielgruppen unseres Förderprogrammes sind:

- Träger\_innen, Einrichtungen und Verbände der politischen Bildung,
- Fachkräfte, Multiplikator\_innen sowie Ehrenamtliche in der politischen Bildung,
- Politische, kulturelle und soziale Initiativen, die zu den Themenschwerpunkten des Förderprogrammes arbeiten
- Selbstorganisationen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen.

Antragsberechtigt sind:

- gemeinnützige, nicht gewinnorientierte, rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, einer gGmbH oder einer gUG),
- nicht gewinnorientierte, juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Stiftungen und Personalkörperschaften ohne gewinnorientierten Charakter),
- Institutionen und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Gebietskörperschaften (z. B. Volkshochschulen und Jugendzentren),
- Natürliche Personen (z. B. Initiativen von Privatpersonen und Interessensgruppen).

Ein (Wohn-)Sitz, eine Niederlassung oder ein Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen ist, genauso wie die Bestimmung einer Ansprechperson, erforderlich. Die Höhe der Förderung beträgt je Projekt mindestens 1.000 Euro und höchstens 7.000 Euro.

## Welche Ausgaben können gefördert werden?

Im Rahmen des Förderprogrammes sind unterschiedliche Projektausgaben förderfähig. Dabei darf die beantragte Fördersumme 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Das bedeutet, dass ein Eigenanteil in Höhe von 10 % in das Projekt eingebracht werden muss. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Förderanteil höher sein. Die beantragten Ausgaben müssen angemessen, notwendig und unmittelbar dem Projekt zuordbar sein.

Folgende Sachausgaben können gefördert werden:

- Reisekosten für Referent\_innen sowie andere Mitwirkende des Projektes nach Maßgabe der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) (für Teilnehmer\_innen lediglich in begründeten Ausnahmefällen)
- Verpflegung bei der Durchführung projektbezogener Veranstaltungen nach Maßgabe der NRKVO



- **Unterkunft für Referent\_innen und andere Beteiligte des Projektes nach Maßgabe der NRKVO (für Teilnehmer\_innen lediglich in begründeten Ausnahmefällen),**
- **Miete von Räumen, Geräte, Medien o. Ä.,**
- **Beschaffung und Miete von technischem Equipment,**
- **Werbemaßnahmen (z. B. in Form von Plakaten, Flyern oder Anzeigen),**
- **Herstellung und Beschaffung von Lehrmitteln, sofern diese nach dem Projekt archiviert werden und damit langfristig nutzbar bleiben,**
- **Projektbezogene Material- sowie Lizenzkosten.**

Ebenfalls können projektbezogene Honorarausgaben gefördert werden. Davon ausgenommen sind Personalausgaben für Festangestellte.

Weitere Informationen zu förderfähigen Ausgaben sind in den FAQs zu finden.

## Wie kann man sich bewerben?

Der Förderantrag (auch Zuwendungsantrag genannt) muss vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben per Post eingereicht werden. Nur so kann über eine Förderung entschieden werden. Grundlage für den Zuwendungsantrag ist dieser Förderaufruf. Zu berücksichtigen sind außerdem die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder im Falle von Gebietskörperschaften die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk).

Weitere Durchführungsvorschriften zur Abwicklung des Förderprogrammes werden in Kürze in einer Förderrichtlinie veröffentlicht. Der **ausgefüllte und unterzeichnete Antrag** auf Förderung ist bis zum **30.09.2025** inkl. dem ausgeglichenen Ausgaben- und Finanzierungsplan an folgende Adresse zu senden:

Niedersächsische Landeszentrale  
für politische Bildung (LpB)  
z.Hd. Enise Üstkala  
Georgsplatz 18/19  
30159 Hannover

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Wir entscheiden auf Grundlage unseres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

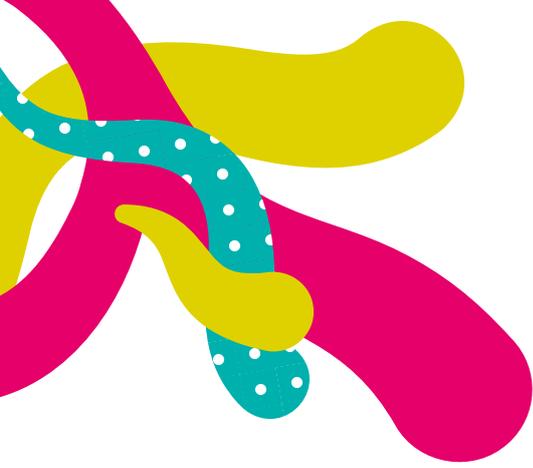
## Welche Dokumente sind für die Antragstellung relevant?

- **Förderaufruf zur Stärkung einer diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen politischen Bildung**
- **Förderantrag,**
- **Ausgaben- und Finanzierungsplan,**
- **Datenschutzerklärung,**
- **Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-P oder ANBest-GK)**

Die Dokumente können auf der Website der LpB eingesehen und heruntergeladen werden:



→ <https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/>



## **Fragen zur Förderung? Wir unterstützen gerne!**

Passt die Förderung zum geplanten Projekt?  
Worauf ist bei der Antragstellung zu achten?  
Wie läuft der Prozess der Förderung ab?  
Bei Unsicherheiten und dem Bedürfnis nach  
Austausch beraten wir gerne.

Frau Enise Üstkala  
E-Mail: [enise.uestkala@lpb.niedersachsen.de](mailto:enise.uestkala@lpb.niedersachsen.de)  
Telefon: 0511 120-7511

Wir beraten Sie gerne!



# FAQs zur Förderung

## 1. In welchem Zeitraum kann das Projekt geplant und umgesetzt werden?

Der Zeitraum für die Durchführung der Projekte (Bewilligungszeitraum) für das Haushaltsjahr 2025 reicht vom 01.12.2025 bis zum 31.12.2026. Dies bedeutet, dass geförderte Projekte in diesem Zeitraum beginnen und enden müssen. Wann genau das jeweilige Projekt konkret beginnt und endet, können die Antragsteller\_innen selbst bestimmen – es muss jedoch innerhalb des genannten Bewilligungszeitraumes stattfinden.

## 2. Kann auch eine mehrjährige Förderung beantragt werden?

Über das Förderprogramm Diversität und Diskriminierungskritik ist keine mehrjährige Förderung möglich. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Erhalt des Zuwendungsbescheides und frühestens ab dem 01.12.2025. Er endet am 31.12.2026. Vor Beginn des Förderzeitraumes dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden; dazu zählt beispielsweise die Beauftragung von Referent\_innen.

## 3. Muss auf die Förderung hingewiesen werden?

Ja – bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Publikationen oder Veranstaltungshinweisen muss auf die Förderung hingewiesen werden. Hierfür muss das Logo der LpB verwendet werden mit dem Zusatz „gefördert durch die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung“ (entsprechende Bilddateien werden von der LpB in geeigneten Formaten bereitgestellt).

## 4. Kann ein Förderantrag auch digital eingereicht werden?

Nein, der Förderantrag kann nicht digital eingereicht werden. Der Förderantrag muss ausgedruckt und im Original unterschrieben an die LpB versendet werden. Einsendeschluss ist der 30.09.2025.





## 5. Wird man informiert, ob der Projektantrag eingegangen ist?

Die LpB versendet keine automatische Empfangsbestätigung. Ist man sich unsicher, ob der Förderantrag eingegangen ist, kann man auf Nachfrage (z.B. per E-Mail) gerne den Eingang bestätigt bekommen.

## 6. Können auch mehrere Projektanträge eingereicht werden?

Ja, prinzipiell können Antragsteller\_innen auch mehrere Förderanträge einreichen. Bei mehreren Anträgen derselben Antragstellerin bzw. desselben Antragstellers kann es allerdings sein, dass Anträge abgelehnt werden, um unterschiedliche Antragsteller\_innen zu fördern.

## 7. Kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden?

Nein, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann in der Regel nicht beantragt werden. Dies bedeutet, dass Maßnahmen im Projekt, die eine Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen (z. B. Buchung von Räumlichkeiten, Vertragsschluss mit Referent\_innen oder Dienstleister\_innen), erst ab dem 01.12.2025 und nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides erfolgen können.

## 8. Wie wird man informiert, ob der Projektantrag bewilligt oder abgelehnt wurde?

Antragsteller\_innen werden per E-Mail und per Post informiert, sobald die Entscheidung getroffen wurde. Die eingereichten Förderanträge werden nach dem Ende der Bewerbungsfrist (30.09.2025) bewertet. Der Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid wird im Anschluss an die Bewertung der Anträge versendet. Dies erfolgt spätestens bis zum Beginn des Bewilligungszeitraumes (01.12.2025). Bei Fragen zum Verfahren oder zum Stand der Bewertung kontaktiert uns gerne.





## 9. Müssen die Checkboxen am Ende des Förderantrages angekreuzt werden?

Ja, die Checkboxen am Ende des Förderantrages müssen angekreuzt werden. Hiermit bestätigt man, dass die rechtlichen Vorgaben zur Gewährung der Förderung zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden. Bei Fragen zu den einzelnen Checkboxen kontaktiert uns gerne. .

## 10. Nach welchen Kriterien werden die Förderanträge bewertet?

Die Anträge werden sowohl inhaltlich als auch verwaltungstechnisch geprüft. Folgende Kriterien sind für die Prüfung der LpB ausschlaggebend:

- **Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen des Förderauftrages sowie die Erreichbarkeit dieser Ziele,**
- **diversitätssensible Planung und Umsetzung des Projektes,**
- **innovativer Charakter des Projektes,**
- **Erreichbarkeit der Zielgruppen,**
- **Eignung des\_der Antragsteller\_in,**
- **angemessener sowie nachvollziehbarer Ausgaben- und Finanzierungsplan.**

Bei einer hohen Anzahl gleichwertiger Anträge werden Projekte von neuen Antragsteller\_innen gegenüber bereits geförderten Antragsteller\_innen bevorzugt.

## 11. Wie gestalte ich mein Projekt diversitätssensibel?

Die LpB legt Wert auf eine diversitätssensible Ausgestaltung der Projekte. Gesellschaftliche Vielfalt soll sich sowohl in der inhaltlichen Ausrichtung als auch in der Umsetzung der Projekte widerspiegeln. Das bedeutet, dass bei der Planung und Durchführung diverse, auch marginalisierte, Perspektiven einbezogen werden sollen. Auch sollen die Projekte barrierearm, also mit Rücksicht auf spezifische Bedürfnisse und Zugangshürden verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, geplant und umgesetzt werden. Bei Fragen zur diversitätssensiblen Gestaltung der Projekte beraten wir gerne.





## 12. Was ist der Ausgaben- und Finanzierungsplan?

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projektes aufgeführt – unter anderem die beantragte Fördersumme, der zu erbringende Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben sowie ggf. beantragte Drittmittel. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan muss am Ende ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sein müssen und kein Überschuss oder keine Unterfinanzierung bestehen darf. Für den Ausgaben- und Finanzierungsplan muss das vorgegebene Formular genutzt werden.

## 13. Kann eine Förderung auch in Kombination mit anderen Fördermitteln beantragt werden?

Ja, grundsätzlich kann die Förderung Diversität und Diskriminierungskritik mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Bereits erhaltene Förderzusagen sind dem Antrag beizulegen. Die weiteren Fördermittel sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan als Einnahmen anzugeben. Im Falle weiterer Fördermittel muss transparent gemacht werden, welche Ausgaben des Projektes durch die LpB gefördert werden sollen. Sollten sich durch andere Förderungen Veränderungen in den durch die LpB geförderten Anteilen ergeben, muss dies der LpB mitgeteilt werden. Sollte ein Projekt durch fehlende Förderung anderer nicht umgesetzt werden können, müsste eine bereits erfolgte Förderung der LpB zurückerstattet werden.

## 14. Der finanzielle Eigenanteil in Höhe von 10 % kann nicht geleistet werden – kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, eine Bewerbung ist trotzdem möglich. Im Rahmen der Förderung lassen sich Mietausgaben für eigene Räumlichkeiten, die aufgrund des Projektes nicht extern vermietet werden können, als Eigenanteil einbringen. Ebenso kann ehrenamtliche Arbeit als Eigenanteil eingebracht werden. Ehrenamtliche Arbeit wird mit 15 Euro pro Stunde anerkannt und muss in entsprechendem Umfang im Verwendungsnachweis angegeben bzw. von den ehrenamtlich Tätigen schriftlich bestätigt werden.

Sollte der Eigenanteil trotz dessen nicht vollständig erbracht werden können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Vollfinanzierung. Diese Ausnahme ist im Förderantrag zu begründen und wird durch die LpB geprüft.



## 15. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Folgende Ausgaben werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt:

- Personalausgaben für festangestellte Mitarbeiter\_innen (diese können auch nicht anteilig abgerechnet und gefördert werden),
- Investitionen in Haus und Grund (das sind z. B. Ausgaben für eine Sanierung oder An-, Aus- und Umbauten),
- Ausgaben, die keinen unmittelbaren Projektbezug haben, sondern auch unabhängig vom Projekt anfallen würden (z. B. anteilige Büromiete oder Telefonkosten),
- Ausgaben, die für die Erreichung des Zweckes nicht zwingend notwendig sind (z. B. Eintritt für Freizeitaktivitäten während einer Projektwoche),
- Ausgaben für Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten), die vermeidbar und ohne zusätzliche Begründung über den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) liegen,
- Eigenbelege und pauschale Rechnungen.

Sollten bei der Antragstellung Fragen zur Zuwendungsfähigkeit der geplanten Ausgaben aufkommen, beraten wir gerne telefonisch.

## 16. Können Personalausgaben übernommen werden?

Im Rahmen der Förderung können Honorarausgaben beispielsweise für Referent\_innen, Trainer\_innen oder Expert\_innen übernommen werden; Personalausgaben für festangestellte und dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter\_innen werden indes nicht gefördert. Grundsätzlich müssen Honorar- bzw. Werkverträge schriftlich abgeschlossen werden und sollten u. a. folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift beider Vertragspartner\_innen,
- Tätigkeitszeitraum,
- Funktion und Aufgabenbeschreibung,
- steuerrechtliche Aussage und Steuernummer,
- Aussage zur Sozialversicherung oder KSK.





### **17. Können Ausgaben für externe Raummiete sowie Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben gefördert werden?**

Ja, prinzipiell können Ausgaben für externe Raummiete sowie Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben übernommen werden, sofern sie im Rahmen des Projektes anfallen. Die Höhe dieser Ausgaben muss sich an der Niedersächsischen Reisekostenverordnung orientieren; Abweichungen davon müssen begründet werden. Insbesondere Maßnahmen, die eine Teilnahme an Projekten ermöglichen und somit Barrieren senken, werden gefördert.

Nicht förderfähig sind Raummieten für eigene Räumlichkeiten. Diese lassen sich als Eigenanteil einbringen, sofern sie für die Umsetzung des Projektes genutzt werden und dadurch eine externe kostenpflichtige Nutzung nicht möglich ist (z. B. eigener Workshop- und Veranstaltungsraum).

### **18. Kann technisches Equipment im Rahmen der Förderung angeschafft werden?**

Ja, technisches Equipment kann grundsätzlich gefördert werden. Dabei muss lediglich der Nutzen des technischen Equipments ersichtlich sein. Nicht gefördert wird technisches Equipment, das nicht projektbezogen ist, sondern für die digitale Infrastruktur der Antragsteller\_innen angeschafft wird. Bereits erworbenes Equipment kann nicht nachträglich bewilligt werden.

### **19. Lassen sich Posten im Ausgaben- und Finanzierungsplan während des Projektes verändern?**

Ja, die Höhe der Ausgaben kann zwischen den Positionen im Ausgaben- und Finanzierungsplan verändert werden. Die genehmigte Fördersumme darf jedoch insgesamt nicht erhöht werden. Kostensteigerungen müssen über Dritt- oder Eigenmittel abgedeckt werden. Bei starken Veränderungen über 20% des jeweiligen Postens muss ein schriftlicher Änderungsantrag bei der LpB eingereicht und von ihr genehmigt werden. Dies gilt ebenfalls für ggf. hinzukommende Ausgabenpositionen, die bei der Antragstellung noch nicht im Ausgaben- und Finanzierungsplan eingeplant wurden.





## 20. Können auch Rechnungen, die nach Ende des Bewilligungszeitraumes eingehen, abgerechnet werden?

Ja, solange die Leistung, die in Rechnung gestellt wird, im Bewilligungszeitraum erbracht wurde.

### **Ihr habt weitere Fragen zu Eurem Projekt oder zum Antragsverfahren?**

Dann schreibt uns einfach eine E-Mail an [enise.uestkala@lpb.niedersachsen.de](mailto:enise.uestkala@lpb.niedersachsen.de) oder lasst Euch telefonisch unter der Nummer 0511 120-7511 beraten.

